

Neustädter

Stück 3.



Kreisblatt

Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

—❖— Neustadt o/s, Freitag, den 20. Januar. —❖—

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 9. Die Denunzianten-Antheile betreffend.

Nach dem Rescripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 8. Juni 1829 (v. Kampff Annalen XIII. 330 und 331. 78) konnten Denunzianten-Antheile nur durch ein Gesetz, wenn in diesem die Strafbestimmung enthalten war, gegen welche der Denunciat gefehlt hat, oder durch diejenige Behörde verheißt werden, welche innerhalb ihrer gesetzlichen Befugniß eine Geldstrafe für ein gewisses Vergehen angedroht hat. Wenn die Strafe auf einer lokal-polizeilichen Verordnung beruhte, so war auch die vorgesetzte Regierung, deren Zustimmung eine solche Verordnung bedurfte, befugt, einen solchen Denunzianten-Antheil entweder bei Genehmigung der Verordnung oder nachträglich festzustellen.

Die Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der Finanzen haben mit Rücksicht darauf, daß der § 19 des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 die bisher in gültiger Weise erlassenen polizeilichen Verordnungen aufrecht hält, mittelst Rescripts vom 31. Oktober v. J. angeordnet, daß in den Fällen, wo nach vorstehenden Grundsätzen in Polizei-Verordnungen der Behörden Denunzianten-Antheile bewilligt worden sind, diese Bewilligungen auch jetzt noch fortbestehen.

Hiernach werden im höheren Auftrage die Polizei-Verwaltungen im Kreise in Kenntniß gesetzt.
Neustadt, den 15. Januar 1854. Der Königl. Landrath.

Nr. 10. Verbot des Holzschleppens.

Da in neuerer Zeit wiederum Fälle des Holzschleppens, wobei die Spitzen des Bauholzes auf der Straße fortgeschleift und nur das Untertheil desselben auf Schlitten befestigt gewesen, wahrgenommen, auch durch derartige polizeiwidrige Holztransporte die Baumpflanzungen beschädigt worden sind, so wird das Verbot des Holzschleppens hierdurch in Erinnerung gebracht und auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 24. März 1829 bemerkt, daß jeder Contraventionsfall mit 1 Rthlr. Polizeistrafe gerügt werden wird. Die Ortsgerichte haben dieses Verbot ihren Gemeinde-Einsassen zur Kenntniß zu bringen und die Polizei-Verwaltungen alle Zuwiderhandlungen zur Strafe zu ziehen.

Neustadt, den 18. Januar 1854. Der Königl. Landrath.

Nr. 11. Betr. die Nachweisung der Geisteskranken.

Behufs der Nachweisung der geisteskranken Personen im Kreise fordere ich die Magistrate und Ortsgerichte auf Grund der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz vom 11. November 1852 hierdurch auf, mir binnen 14 Tagen Verzeichnisse der in ihren Amtsbezirken befindlichen Geisteskranken unter Angabe:

1) des Vor- und Zunamens des Kranken, 2) des Alters nach Jahr und Monat, 3) des Religions-Bekenntnisses, 4) des Standes und Gewerbes, 5) ob dieselben ledig, verheirathet oder verwittwet sind, 6) des Vermögens- und Nahrungs-Verhältnisses, 7) ob der Kranke unter Kuratel steht und gerichtlich für blödsinnig erklärt, wer sein Vormund und unter welchem Tage das Blödsinnig-Erklärungs-Urteil publizirt worden sei, 8) ob die Aufnahme in eine Provinzial-Irren-Anstalt nachgesucht worden, wann dies geschehen, oder aus welchem Grunde noch nicht, 9) ob die Krankheit angeboren sei, seit frühester Kindheit bestehe, oder wie lange obwalte, 10) ob der Kranke ärztlich behandelt worden sei, von wem und mit welchem Erfolge, 11) wo der Kranke untergebracht sei und welche Pflege derselbe genießt,
einzureichen. Neustadt, den 15. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Nr. 12. Betr. die Berichtigung und Einreichung der Kommunal-Stammrollen.

Mit Hinweisung auf die Kreisblatt-Verordnungen vom 10. Februar 1846 (Stück 7) und vom 14. Februar 1847 (Stück 8) veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises, die vorgeschriebene Berichtigung der Stammrollen dergestalt zu bewirken, daß mir Letztere vollständig ergänzt, nebst den dazu gehörigen Geburts- und Todtenlisten aller im Jahre 1835 geborenen Personen männlichen Geschlechts, sowie die Extrakte A. und B. bis spätestens den 10. Februar c. eingereicht werden können. Unvollständig berichtete Stammrollen oder mangelhaft gefertigte Extrakte werde ich entweder der betreffenden Ortsbehörde auf ihre Kosten zur Ergänzung zurücksenden oder die Gemeinde-Beamten zur Informations-Ertheilung in die Amtskanzlei berufen. Die bis zum Termine nicht eingegangenen Listen werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Neustadt, den 18. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Schornsteinfeger-Lehrling Peter Skoruppa aus Bülz hat sich am 29. Dezember v. J. von seinem Meister entfernt und treibt sich herum. Um deshalb fordere ich die Polizeibehörden und Königlichen Gensdarmen des Kreises auf, auf diesen Herumtreiber genau zu achten und denselben im Betretungsfalle an die städtische Polizei-Verwaltung zu Bülz einzuliefern.

Neustadt, den 18. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief-Widerruf. Der hinter dem Knecht Leopold Stein aus Gr.-Nimsdorf, Nr. 40 pag. 186 pro 1853 des Kreisblattes, unterm 1. Oktober 1853 erlassene Steckbrief ist durch die Einlieferung des ic. Stein erledigt.

Kosel, den 11. Januar 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Öffentlicher Verkauf.

Am 30. Januar 1854 Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Gasthose zum goldenen Löwen in der Niedervorstadt hierselbst 40 Stück Schaafse durch unseren Auktionskommissarius Mosler öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Neustadt, den 7. Januar 1854.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Veteranen-Sache.

Den geehrten Kreis-Einsassen erlaube ich mir in der Beilage eine Ansprache des Regierungs-Bezirks-Kommissarius der allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der vaterländischen Krieger als National-Dank Herrn Hauptmann Winkler ergebenst mitzutheilen, und indem ich mit dessen Bitte um milde Spenden für die verarmten Veteranen die meinige verbinde, erkläre ich mich zu deren Annahme bereit; ebenso wird das Königliche Kreis-Steuer-Umt zu Neustadt so gefällig sein, selbige in Empfang zu nehmen. Die Vertheilung der bereits eingegangenen und noch eintreffenden Unterstützungsgelder an die dürftigen alten Krieger wird, wie in der Ansprache erwähnt ist, den 22. März stattfinden.

Kerpen, den 16. Januar 1854.

Supiza,

Major und Kreis-Kommissarius zur Unterstützung der Veteranen.

Vom 19. bis 25. Januar c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard — Pfd. 24 Eth. Brod, u 14 Eth. Semmel,	N. März — Pfd. 18 Eth. Brod u. 14 Eth. Semmel.
Peter Glinka — " 25 " " " 18 " "	E. Schneider — " — " " " 18 " "
Joh. Klose — " 20 " " " 14 " "	Jos. Thiel — " 18 " " " 14 " "
A. Kosubek — " 28 " " " 18 " "	Schwanzler — " 28 " " " 17 " "
Jos. Olbrich — " 25 " " " — " "	F. Görlich — " 26 " " " 16 " "

Ober-Glogau, den 17. Januar 1854. Der Magistrat.

In Bütz verkaufen vom 18. bis 25. Januar 1854 die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel — Pfd. 27 Eth. Brod, u. — Eth. Semmel.	Leop. Hornig — Pfd. 25 Eth. Brod, u. 16 Eth. Semmel.
Carl Bittner — " 26 " " " 16 " "	Ant. Hampel — " 22 " " " 15 " "
Berson Forell — " 24 " " " 18 " "	Am. Kapsch — " 22 " " " 15 " "
B. Sanger — " 24 " " " 15 " "	Aug. Spottke — " 23 " " " 15 " "

Bütz, den 18. Januar 1854. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. Januar 1854.			Ober-Glogau, den 13. Januar 1854.			Bütz, den 16. Januar 1854.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 8 —	3 6 —	3 4 —	3 7 —	3 5 —	3 2 —	3 5 —	3 2 6 3	3 — —
2.	Roggen	2 18 —	2 17 —	2 15 —	2 17 6 2	2 15 —	2 12 6	2 20 —	2 18 —	2 16 —
3.	Gerste	2 3 —	2 2 —	2 1 —	2 2 —	2 — —	1 2 1 —	2 5 —	2 2 6 2	— — —
4.	Hafer	1 9 —	1 6 —	1 3 —	1 10 —	1 8 —	1 6 —	1 8 —	1 6 —	1 5 —
5.	Erbien	3 2 6 3	3 1 3 3	— — —	3 10 —	3 8 —	3 6 —	— — —	— — —	— — —
6.	Heiden	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	28 — —	— — —	1 3 —	1 — —	28 — —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— — —	24 — —	— — —	25 — —	20 — —	18 — —	25 — —	22 — —	20 — —
9.	Stroh, pro Schock	5 — —	— — —	— — —	— — —	4 10 —	— — —	— — —	5 — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Umt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: H. Raupach.

Hierzu eine Beilage.